



**Antwort: WG: Schallimmissionsprognose "Zukunft Nord", Überarbeitung
Stand 25.10.19**

An: [REDACTED]

15.11.2019 11:11

Kopie: [REDACTED]

Von: [REDACTED] ZJD/Stadt_Karlsruhe/de

An: [REDACTED] StPIA/Stadt_Karlsruhe/de@Stadt_Karlsruhe,

Kopie: [REDACTED] JA/Stadt_Karlsruhe/de@Stadt_Karlsruhe

Sehr geehrte [REDACTED]

aus unserer Sicht sind im Schallgutachten die maßgeblichen Aspekte betrachtet, wenn auch unserer Anregung, eine höhere Lärmschutzwand als 5 m zu untersuchen, nicht gefolgt wurde.

Aufgrund der auch nach Errichtung der 5 m-Lärmschutzwand verbleibenden Überschreitungen, die vom Anlagenlärm verursacht sind, sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die in Ziffer 10.2.2 im Schallgutachten genannten speziellen baulichen Maßnahmen sollten in die Festsetzungen übernommen werden wie in Ziffer 11 des Gutachtens formuliert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Immissions- und Arbeitsschutzbehörde
Rathaus, Marktplatz
76124 Karlsruhe
Telefon 0721/133 - [REDACTED]
Telefax 0721/133 - 3009

E-Mail: [REDACTED]
Zentral: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de